

**Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats
vom 11.4.2024**

Bebauungsplan im Bereich der Bahnhofstraße im Wohnbezirk Nellmersbach angepasst

Im Bereich des Bebauungsplans „Bergäcker III“ entlang der Bahnhofstraße im Wohnbezirk Nellmersbach sind bisher sonstige nicht störende Gewerbebetriebe wie beispielsweise Büchereien oder Bankfilialen ausgeschlossen. Diese sollen künftig zugelassen werden. Der Gemeinderat hat am 23.11.2023 den entsprechenden Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Bergäcker III – 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst. Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bebauungsplan „Bergäcker III – 1. Änderung“ als Satzung.

Entwurf für Wohn- und Geschäftshaus am Löwenplatz zugestimmt

Am Löwenplatz ist der Bau eines dreistöckigen Wohn- und Geschäftshauses mit Metzgerei, Bäckerei und Bankfiliale im Erdgeschoss sowie Mietwohnungen in den Obergeschossen geplant. Das Areal liegt größtenteils im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Rotenbühlstraße - 1. Änderung“. Für das geplante Vorhaben ist die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans erforderlich. Die Entwurfsplanung wurde dem Technischen Ausschuss am 20.09.2021 vorgestellt. Auf dieser Grundlage wurde nun der vorliegende Bebauungsplanentwurf entwickelt. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei 1 Gegenstimme:

- 1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan „Löwenplatz II“ in Leutenbach aufgestellt.**
- 2. Dem Entwurf des Bebauungsplans „Löwenplatz II“ der Käser Ingenieure GmbH & Co. KG vom 11.04.2024 wird zugestimmt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Verfahren nach § 13a BauGB und die Offenlage entsprechend § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB**

durchzuführen. Der Bebauungsplan soll ohne die Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.



Kommunaler Wärmeplan für Leutenbach beschlossen

Die Kommunale Wärmeplanung ist ein strategisches Planungsinstrument, das die Wärmeversorgung auf kommunaler Ebene optimieren soll. Durch Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs wird das notwendige Sanierungspotenzial der Gebäude im Bestand abgeschätzt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.12.2021 der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung im Konvoi mit Winnenden und Schwaikheim zugestimmt. Das Planungsbüro greenventory GmbH wurde mit der Erstellung der Planungsunterlage beauftragt. Die Beteiligung der Interessensgruppen erfolgte im Rahmen der Erhebung von relevanten Energieverbräuchen und Potenzialen an industrieller Abwärme. Zudem fand am 11.07.2023 ein interkommunaler Workshop mit Vertretern aus Industrie, Wohnungsbau, Kliniken und Energieversorgern aus den Konvoi-Kommunen statt. Im Anschluss wurde der Wärmebedarf der aktuellen Gebäude ermittelt und Potenziale an erneuerbaren Energien und an der Nutzung von Abwärme aus industriellen Prozessen oder kommunalem Abwasser ermittelt. Das Planungsbüro hat erste Maßnahmen für die Wärmewende in Leutenbach erarbeitet:

1. **Klimaneutrale Kommunale Liegenschaften:** Erstellung einer Energieleitlinie für Kommunale Liegenschaften, Optimierung der Heizungs- und Lüftungszentralen in den großen Liegenschaften
2. **Wärmenetz Hauptstraße Leutenbach:** Machbarkeitsstudie, Synchronisation mit Ausbau der Hauptstraße, Nutzung der Abwasserwärme des Sammlers an der Rems-Murr-Halle
3. **Energieberatung private Haushalte:** Beratung zur Energieeffizienz
4. **Förderprogramm Dach-PV:** Förderprogramm Gemeinde Dach-PV-Anlagen
5. **Wärmenetz Sanierungsgebiet Nellmersbach:** Machbarkeitsstudie, Synchronisation mit Quartierskonzept
6. **Wärmenetz Schafäcker Weiler zum Stein:** Machbarkeitsstudie für Nachverdichtung und Ausbau
7. **Energieberatung Industrie/Handwerk:** Beratung zur Energieeffizienz
8. **Wärmenetz Kläranlage Weiler z. Stein:** Machbarkeitsstudie, Klärwerks-Abwärme, Abwassersammler, Solarthermie

Mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen macht sich die Gemeinde Leutenbach, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, auf dem Weg zu einer nachhaltigen, effizienten und klimaneutralen Wärmeversorgung in Leutenbach bis 2040.

Bei einer **Infoveranstaltung am 24.04.2024 um 19:00 Uhr in der Rems-Murr-Halle** werden das Planungsbüro greenventory GmbH und die Gemeinde die Kommunale Wärmeplanung der interessierten Bürgerschaft vorstellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kommunalen Wärmeplan Leutenbach als strategische Planungsgrundlage. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Kommunalen Wärmeplanung das Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2040 voranzutreiben und zu unterstützen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit mindestens 5 Maßnahmen des Wärmeplans innerhalb der nächsten 5 Jahre zu beginnen.

Feuerwehrkommandant und Stellvertreter im Amt bestätigt

Gemäß § 11 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Leutenbach werden der Kommandant und sein Stellvertreter durch die Mitglieder der Einsatzabteilungen in der Jahreshauptversammlung gewählt. Die Bestellung erfolgt nach Zustimmung des Gemeinderats durch den Bürgermeister. Bei der Versammlung am 1. März 2024

wurden der amtierende Feuerwehrkommandant Jochen Weller und sein Stellvertreter Stefan Schneider eindrucksvoll in ihren Ämtern bestätigt.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig die Zustimmung zur Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Leutenbach.



Bestattungsdienstleistungen und Grabmachertätigkeiten auf den Friedhöfen der Gemeinde Leutenbach werden ausgeschrieben

Der Bestattervertrag zwischen der Gemeinde Leutenbach und dem beauftragten Bestattungsunternehmen ist ausgelaufen. Die Grabmachertätigkeit sowie die Dienstleistung bei Bestattungen (Bestattungsordner) müssen daher neu ausgeschrieben werden. Die geschätzten jährlichen Kosten liegen für die Grabmachertätigkeit bei 11.000 Euro sowie bei den Bestattungsdienstleistungen bei 32.000 Euro. Die Leistungen werden beschränkt unter drei geeigneten Unternehmen mit einer Laufzeit von drei Jahren ausgeschrieben.

Der Gemeinderat beschließt bei 1 Gegenstimme die Ausschreibung der Bestattungsdienstleistungen und der Grabmachertätigkeit im Wege einer

beschränkten Ausschreibung für die Dauer von drei Jahren, beginnend ab dem 01.06.2024. Es werden jeweils drei geeignete Unternehmen um Abgabe eines Angebots gebeten.

Neubesetzung eines stellvertretenden Beisitzers im Gemeindewahlausschuss

In der Sitzung des Gemeinderats am 23. November 2023 wurde der Gemeindewahlausschuss für die anstehenden Wahlen besetzt. Alexander Thaler wurde dabei zum stellvertretenden Beisitzer berufen (im Verhinderungsfall von Peter Hildenbrand). Gemeinderat Thaler kandidiert mittlerweile aber bei der Gemeinderatswahl und kann daher nicht mehr Mitglied im Gemeindewahlausschuss sein. Gerhard Deeg wird als stellvertretender Beisitzer anstelle von Gemeinderat Thaler vorgeschlagen.

Der Gemeinderat wählt Gerhard Deeg einstimmig anstelle von Alexander Thaler als stellvertretenden Beisitzer in den Gemeindewahlausschuss.

Bekanntgaben / Informationen

Genehmigung des Haushalts 2024

Ein Gemeinderat fragt an, ob der Haushaltsplan 2024 vom Landratsamt bereits genehmigt wurde und bittet um Übersendung des entsprechenden Schreibens. Die Verwaltung teilt mit, dass die Genehmigung noch nicht vorliegt.